

# KOPERNIKUSSCHULE FREIGERICHT

Kooperative Gesamtschule des Main-Kinzig-Kreises mit gymnasialer Oberstufe



Selbstständige Schule  
Schule mit Ganztagsangebot und pädagogischer Mittagsbetreuung  
Europaschule des Landes Hessen

Konrad-Adenauer-Ring 25  
63579 Freigericht

Fon (0 60 55) 91 59-0  
Fax (0 60 55) 91 59-50  
kopernikus-poststelle@schule.mkk.de  
www.ksf.de

Freigericht, den 16.09.2021

## Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern

### Coronavirus-Schutzverordnung (CoSchuV) – Änderungen ab dem 16.09.2021 Aufhebung der Allgemeinverfügung des Main-Kinzig-Kreises vom 02.09.2021

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler,

aufgrund der ab heute geltenden Änderungen der Coronavirus-Schutzverordnung sowie der Aufhebung der Allgemeinverfügung des Main-Kinzig-Kreises gelten auch an der Kopernikusschule ab sofort die folgenden Regelungen:

- a) **Maskenpflicht** (Pflicht zum Tragen einer medizinischen Mund-Nasen-Bedeckung)
  - im Schulbus (bzw. im öffentlichen Personen-Nahverkehr)
  - auf dem gesamten Schulgelände und im gesamten Schulgebäude
  - **im Klassenraum bis zum Sitzplatz**, an dem die Maske abgenommen werden kann
  - **Bei nachgewiesenen Corona-Fällen in einer Klasse bzw. Lerngruppe oder einem größeren Ausbruchsgeschehen gilt auch am Sitzplatz für 14 Tage die Maskenpflicht.**
  
- b) **Nachweis eines negativen Antigentests oder einer Impfung**
  - Die Tests werden zweimal (2x) die Woche durchgeführt: Mo, Mi
  - In Präventionswochen (2 Wochen) nach den Herbstferien finden die Tests 3x ie Woche statt (Mo, Mi, Fr)
  - Bitte beachten Sie die aktuellen Informationen des HKM ([Aktuelle Informationen zu Corona | Hessisches Kultusministerium \(hessen.de\)](#))
  - Bei Fragen: [Häufig gestellte Fragen | Hessisches Kultusministerium \(hessen.de\)](#)
  - **Bei nachgewiesenen Fällen in einer Klasse oder Lerngruppe (PCR-Test) wird die Klasse in einem Zeitraum von 14 Tagen täglich getestet.**
  
- c) **Quarantäneregelungen und Meldepflichten**
  - Bitte melden Sie unbedingt mögliche und durch Tests nachgewiesene Corona-Erkrankungen auch an die Schule.
  - Quarantänepflichten bestehen für enge Kontaktpersonen.
  - Aktuell ist nicht vorgesehen, im Fall einer Infektion ganze Klassen in Quarantäne zu schicken, sondern die Nachverfolgung der Kontaktpersonen nach den aktuellen Regelungen des Gesundheitsamts durchzuführen.

**d) Geimpfte und Genesene**

- Befreiung von der Quarantäne und Betretungsverbot

**Bitte beachten Sie die aktuellen Möglichkeiten, sich selbst und Ihre Kinder gegen eine COVID-Infektion impfen zu lassen. Bitte bedenken Sie, dass eine hohe Impfquote, auch bei den Schülerinnen und Schülern, die Sicherheit im Schulbetrieb erhöhen kann. Sicher können Sie in den Haus- oder Kinderarztpraxen diesbezüglich eine qualifizierte Beratung erhalten.**

Mit freundlichen Grüßen



Ulrich Mayer

Direktor/Schulleiter